



Brüssel, den 18 Mai 2016

9082/16

SOC 273
EMPL 169

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|---|
| des | Generalsekretariats des Rates |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / RAT |
| Nr. Vordok.: | 13466/15 SOC 622 EMPL 411 |
| Betr.: | Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheits- schutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn Mark GAUCI zum stellvertretenden Mitglied (Malta) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Vince ATTARD |

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Vince ATTARD als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Malta) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die maltesische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Mark GAUCI
Chief Executive Officer
Adresse: Occupational Health and Safety Authority
17, Edgar Ferro Street
MT-PIETA PTA 1533
Tel.: +356 2124 7677
Fax: +356 2123 2909
E-Mail: *mark.gauci@gov.mt*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
-

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013², 12. Juni 2014^{3,4}, 18. November 2014⁵, 15. Dezember 2014⁶ und 16. März 2015⁷ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Vince ATTARD ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die maltesische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

³ ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

⁵ ABl. C 420 vom 22.11.2014, S. 6.

⁶ ABl. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

⁷ ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

Artikel 1

Herr Mark GAUCI wird als Nachfolger von Herrn Vince ATTARD für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====